

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Einrückungsgebühr:

für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 99.

Mittwoch, den 13. Dezember.

1911.

Die heute ausgegebene Nr. 17 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 25. Verordnung, vom 5. Dezember 1911, betreffend die Ersuchen nach dem Auslande, soweit sie nicht auf Auslieferung oder Festnahme gerichtet sind.

Die Nr. 63 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. Dezember 1911, enthält: Nr. 3965. Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtume Luxemburg wegen Begründung einer Gemeinschaft der Essigsäureverbrauchsabgabe. Vom 15. September 1911.

Nr. 3966. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Internationalen Funkentelegraphenvertrags vom 3. November 1906 durch Persien, den Beitritt Persiens zum Zusatzabkommen vom gleichen Tage und den Beitritt der Belgischen Kongo-Kolonie zu beiden Abkommen. Vom 21. November 1911.

Nr. 3967. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren durch Portugal. Vom 27. November 1911.

Die Nr. 64 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. Dezember 1911, enthält:

Nr. 3968. Verordnung, betreffend die Auflösung des Reichstags. Vom 7. Dezbr. 1911.

Nr. 3969. Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag. Vom 8. Dezbr. 1911.

Anträge auf Genehmigung von Verlosungen für das Jahr 1912 sind bis zum 1. Februar 1912 bei uns anzubringen. Später eingehende Gesuche können nur ausnahmsweise Berücksichtigung finden.

Detmold, den 4. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Gevefot.

Für Sonntag, den 31. Dezember 1911 wird für den Handel mit Lebens- und Genußmitteln, sowie mit Glückwunschkarten die Beschäftigungs- und Verkaufszeit auf die Stunden von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 11¹/₂ Uhr vormittags bis 7¹/₂ Uhr abends festgesetzt.

Detmold, den 6. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Gevefot.

Mit Rücksicht auf den augenblicklichen Stand der Maul- und Klauenseuche werden die Viehmärkte zu Börsingfeld am 18. d. M. und zu Lemgo am 22. d. M. unter Vorbehalt gänzlicher Aufhebung durch die Ortspolizeibehörden gegen den Auftrieb von Klauenvieh durchaus gesperrt. Dagegen wird der Viehmarkt in Schwalenberg am 21. d. M. zwar gegen den Auftrieb von Rindvieh, Ziegen und Schafen ebenfalls gänzlich gesperrt, für den Auftrieb von Schweinen aber insofern freigegeben, als lippische Schweinezüchter aus unverseuchten oder weder in einen Sperrbezirk noch in ein Beobachtungsgelände einbezogenen Gemeinden ihre selbstgezogenen Schweine anfahren dürfen. Unter-

sagt bleibt also auch für diesen Viehmarkt die Anfuhr aus nicht lippischen Gebiets- teilen und aus lippischen Gemeinden, welche zu einem Sperrbezirke oder einem Beobach- tungsbezirke gehören oder in denen am Markttag auch nur ein einziger Seuchenfall besteht, sowie die Anfuhr von im Handel erworbenen Schweinen, während der An- kauf und Weiterverkauf der aufgetriebenen Schweine seitens der Händler gestattet ist. Untersagt wird ferner der Austrieb im Fuß- marsche und die Anfuhr auf Wagen, welche mit Klauenvieh bespannt sind. Jeder Wagen ist mit einer Tafel zu versehen, auf welcher Name und Wohnort des An- fahrenden deutlich verzeichnet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit der gesetz- lichen Strafe wegen Übertretung der Seuchen- bekämpfungs-Vorschriften bestraft.

Der Magistrat in Schwalenberg hat Vor- lehrungen zu treffen, daß die Anfuhr auf den Marktplatz nicht vor einer öffentlich bekannt zu machenden Stunde und derartig erfolgt, daß der Kreistierarzt unter Beihilfe ausreichender Polizei- kräfte die Anfuhr der Schweine beaufsichtigen kann.

Detmold, den 11. Dezember 1911.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Geveke.

Unter Hinweis auf die Rundverfügung vom 9. November 1908 Nr. 6943 werden die be- treffenden Herren Volksschullehrer des Landes erinnert, innerhalb einer Woche die Sammellisten mit den Kontrollblättern über gewerbliche Be- schäftigung von Schulkindern einzusenden oder unserer Registratur eine entsprechende Fehlanzeige zu machen.

Detmold, den 8. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustuchen.

Das Ersuchen der Anwaltschaft in Lemgo vom 7. Januar 1911 um Ermittlung des Ar- beiters Richard Lorenz aus Friedrichsroda ist erledigt.

Detmold, den 5. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Pferdepfleger Karl Knauer aus Schlagsdorf bei Guben, geboren daselbst am 29. Dezember 1890, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls eines Pferdes verhängt. Vergl. auch die Bekanntmachung vom 20. v. M.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 951/11 sofort Mit- teilung zu machen.

Detmold, den 7. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

In der unweit der Landesstraße Örling- hausen-Schloßholte belegenen Kiefernshonung sind, etwa 40 m vom Wege entfernt, in der Nähe der Lippischen Landesgrenze eine mit Blut durch- tränkte graue fast neue wollene Schlafdecke und ein ebenfalls neues reines Handtuch, worin eine erstarrte und mit Schimmel durchzogene Blut- masse eingeschlagen war, vorgefunden worden.

Es wird um Nachforschung nach der Herkunft der Sachen und Mitteilung zu J. 970/11 ersucht.

Detmold, den 11. Dezember 1911.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Gegen den Schneider Martin Paulus, geb. am 24. August 1878 zu Leer, welcher flüchtig ist, ist am 2. Dezember 1911 vom Fürst- lichen Amtsgericht Blomberg wegen Betruges ein Haftbefehl erlassen.

Um Vollstreckung dieses Haftbefehles und Benachrichtigung zu P. L. 197/11 ersucht

Blomberg, den 8. Dezember 1911.

Der Fürstliche Staatsanwalt.
Schlingmann.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Ver- waltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1892, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich bei Meldung der gesetzlichen Strafen zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Detmold mit Ausnahme der Bauerschaft Hausenbeck, am

Mittwoch, den 3. Januar 1912,
morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Arminiusshotel (G. Käte) in Detmold,

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Lage, am

Donnerstag, den 4. Januar 1912,
nachmittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr,

im Amtsparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,

3. die Militärpflichtigen aus dem Amte Lage, Vogtei Heiden, am

Freitag, den 5. Januar 1912,
nachmittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr,

im Amtsparkassengebäude (Gastwirtschaft Meierhans) in Lage,

4. die Militärpflichtigen aus dem Amte Horn mit Ausnahme der Bauerschaften Schlangen und Kohlstädt am

Montag, den 8. Januar 1912,
nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Hotel „Teutoburger Hof“ (Wialon) in Horn,

5. die Militärpflichtigen aus den Bauerschaften Schlangen, Kohlstädt und Hausenbeck am

Mittwoch, den 10. Januar 1912,
nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr,

in der H. Poppe'schen Gastwirtschaft in Schlangen.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 haben ihren Lösungsschein vorzulegen, die des Jahrganges 1892, welche im Verwaltungsbezirk Detmold nicht geboren sind, ihren standesamtlichen Geburtschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet am Schluß der oben bezeichneten Termine statt.

Die Eltern der Militärpflichtigen, welche

geheglichen Grund zur Reklamation haben, haben sich in den angeetzten Terminen rechtzeitig einzufinden und die erforderlichen Unterlagen, welche vom Vorsteher beglaubigt sein müssen, vorzulegen. Es sind auch namentlich die Geburtsdaten der Eltern, Brüder und Schwestern des jedesmaligen Reklamierten genau anzugeben, sowie beglaubigte Nachweise über die von den Reklamierten empfangenen Unterstützungen beizubringen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Bestellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regimente Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Civilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert wird, haben die dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Detmold, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Ottenhausen zu Ottenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Gute Ottenhausen. Für den Sperrbezirk gelten die in unseren früheren Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen.

Detmold, den 9. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Lübbertsmeier Nr. 6 zu Schlangen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es wird über das Gehöft die Sperre verhängt.

Detmold, den 9. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1892, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar:

1. die Militärpflichtigen aus dem Amte Schötmar

Mittwoch, den 3. Januar 1912,

vormittags 9 Uhr,

in dem Korf'schen Hotel (Böttger) zu Schötmar,

2. die Militärpflichtigen aus dem Amte Ordinghausen

Dienstag, den 9. Januar 1912,

nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,

in der Gronemeier'schen Gastwirtschaft Scheerentrup.

Im Falle dringender Verhinderung oder Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder und Brotherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1890 und 1891 haben ihren Lösungsschein vorzulegen, die des Jahrgangs 1892, welche im Verwaltungsbezirke nicht geboren sind, ihren fandesamtlichen Geburtschein (nicht Taufschein) mitzubringen.

Die Aufnahme neuer und die Erneuerung früherer Reklamationen findet an denselben Tagen statt.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren sind, haben, falls sie dem Inf.-Reg. 55 oder einem anderen in der Nähe garnisonierenden Regimente überwiesen zu werden wünschen, dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission im Musterungstermine oder spätestens vor Beginn der Aushebung (Generalmusterung) den Ausweis über ihre lippische Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nachweis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum Beginn der Aushebung nicht erbracht oder der Wunsch erst nach der Überweisung zu einem anderen Truppenteile geäußert

wird, haben die dahin gehenden Wünsche keine Aussicht auf Erfolg mehr.

Schötmar, den 15. November 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Nachdem gegen die von dem Gutsbesitzer Koring Nr. 2 in Vinnen geplante Begräbnung des Fußweges vom Maikampe aus durch seine Grundstücke auf den Kommunalweg Nienhagen-Hersford keine Einwendungen erhoben sind und die neue Strecke fertig gestellt ist, wird die alte Strecke hiermit gegen den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Schötmar, den 6. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Unter dem Viehbestande des Domänenpächters Obermeyer in Heerse ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Sperrbezirk: Domäne Heerse einschließlich Mühle und Brüggenhaus. Beobachtungsbezirk: Gebiet zwischen Berre, Kommunalweg Schötmar-Aspe bis Kommunalweg Kesselskamp, Kommunalweg durch Knetterheide bis Feldweg Wülfer, dieser bis an den Bach, letzterer bis an die Berre.

Für diesen Bezirk gelten die früher von uns bekannt gemachten Bestimmungen.

Schötmar, den 8. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Unter dem Viehbestande des Zieglers Wilhelm Schürmann in Hölserheide Nr. 25 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 11. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Krieger.

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamtsbezirks aus dem Geburtsjahre 1892, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutierungsstammrolle sich zu melden und zwar

1. die Militärpflichtigen aus den Gemeinden Almissen, Schwelentrup, Bösingfeld, Rathhof,

Rott, Bremke, Göstrup und Laßbruch des Amts Sternberg-Barntrop, sowie aus der Gemeinde Almene des Amts Barenholz, ferner die im Bezirke der vorgenannten Gemeinden liegenden Rittergüter zc. am

Dienstag, den 2. Januar 1912,
nachmittags 2 1/2 Uhr,
in der Behmeier'schen Wirtschaft zu Vin-
derhofe,

2. die Militärpflichtigen der Gemeinden Al-
verdisen, Schönhagen, Sonneborn, Humfeld,
und Bega und der im Bezirke dieser Ge-
meinden liegenden Rittergüter zc. am

Mittwoch, den 3. Januar 1912,
nachmittags 3 Uhr,
in der Bödeker'schen Gastwirtschaft in
Alverdisen,

3. die Militärpflichtigen des Amts Brake am
Donnerstag, den 4. Januar 1912,
nachmittags 2 Uhr,

in der Paul'schen Wirtschaft in Belle-
Alliance,

4. die Militärpflichtigen des Amts Hohen-
hausen am

Freitag, den 5. Januar 1912,
nachmittags 2 Uhr,
in der Böke'schen Wirtschaft in Hohen-
hausen,

5. die Militärpflichtigen des Amts Barenholz
mit Ausnahme der in der Bauerschaft
Almene wohnhaften am

Sonnabend, den 6. Januar 1912,
nachmittags 2 Uhr,
in der Müller'schen Wirtschaft zu Langen-
holzhausen.

Militärpflichtige aus dem Geburtsjahre 1892,
welche im hiesigen Verwaltungsamtsbezirke nicht
geboren sind, haben ständesamtliche Geburts-
urkunden (nicht Taufscheine) u. die sämtlichen übrigen
Militärpflichtigen ihre Lösungsscheine vorzulegen.
Für zeitig abwesende Militärpflichtige haben
Eltern oder Vormünder bezw. Lehr- und Dienst-
herren die Anmeldung zu besorgen.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche die
lippische Staatsangehörigkeit besitzen und hier zur
Stellung gelangen, aber außerhalb Lippe geboren
sind, haben, falls sie dem Infanterie-Regiment
Nr. 55 oder einem andern in der Nähe garniso-

nierenden Regiment überwiesen zu werden
wünschen, dem Herrn Civil-Vorsitzenden der
Ersatz-Kommission im Musterungstermine oder
spätestens vor Beginn der Aushebung (General-
musterung) den Ausweis über ihre lippische
Staatsangehörigkeit vorzulegen. Wenn der Nach-
weis der lippischen Staatsangehörigkeit bis zum
Beginne der Aushebung nicht erbracht oder der
Wunsch erst nach der Überweisung zu einem
anderen Truppenteile geäußert wird, haben die
dahingehenden Wünsche keine Aussicht auf
Erfolg mehr.

Brake in Lippe, den 7. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

An Stelle des Trichinenschauers Rieks,
welcher das Amt niedergelegt hat, ist der Ziegel-
arbeiter Heinrich Schnülle Nr. 41 zu Kall-
dorf als Trichinenschauer für den Gemeindebezirk
Kalldorf angestellt und verpflichtet.

Brake in Lippe, den 8. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Die Maul- und Klauenseuche in der Ge-
meinde Almene ist erloschen. Sperr- und Beob-
achtungsbezirk Almene sind aufgehoben.

Brake in Lippe, den 8. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Auf dem in Entrup gelegenen Hofe der
Anstalt Lindenhaus ist die Maul- und Klauen-
seuche von neuem ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft ist unter Sperre,
die Ortschaft Entrup unter Beobachtung gestellt.

Brake in Lippe, den 9. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Der wegen des Herrschens der Maul- und
Klauenseuche auf dem Gute Kiechenberg aus dem Gute
nebst den zu demselben gehörigen Ländereien und
Weiden gebildete Sperrbezirk wird dahin ab-
geändert, daß die Ländereien und Weiden in
einen Beobachtungsbezirk umgewandelt werden.

Der Hof bleibt demnach unter Sperre.

Blomberg, den 7. Dezember 1911.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Reichstagswahl.

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. März 1869 und § 2 des Reglements vom 20. Mai 1870 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wählerlisten der Stadt Salzuflen auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, acht Tage lang und zwar vom Donnerstag, den 14. Dezember 1911 bis Donnerstag, den 21. Dezember 1911 öffentlich ausgelegt sind.

Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann gemäß § 3 des Reglements dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung der Listen bei dem Unterzeichneten schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben. Er muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls diese nicht offenkundig sind, beibringen.

Salzuflen, den 7. Dezember 1911.

Der Magistrat.

Klappert.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1913 betreffend.

Gemäß §§ 20 und 21 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 1. Juli 1904 werden sämtliche bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 M veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirke Schötmar und hinsichtlich der Bauerschaften Nienhagen, Lockhausen, Holzhausen und Rehen-Papenhausen sowie der Rittergüter Sylbach und Papenhausen und der Domäne Abbentrup auch diejenigen Steuerpflichtigen, die von einem geringeren Einkommen veranlagt sind, hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über ihr Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formulare bis spätestens Dienstag, den 23. Januar 1912, mittags 12 Uhr, schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch

wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Zur mündlichen Rücksprache und Entgegennahme der Steuererklärung zu Protokoll bin ich bereit

in Schötmar auf meinem Geschäftszimmer, an den Werktagen, vormittags von 8—12 Uhr,

in Orlinghausen Hotel Riffe, an den Sprechtagen, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr,

in Nienhagen, Lockhausen, Holzhausen und Rehen-Papenhausen an den in meiner Aufforderung vom 17. v. M., die jedem der vorbezeichneten Steuerpflichtigen zugeht, besonders bezeichneten Tagen.

Die Versäumnis der Deklarationsfrist hat gemäß § 26 Abs. 1 des Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliches Verschweigen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden auf Verlangen auf dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamtes in Schötmar und des Magistrats in Salzuflen kostenlos verabfolgt.

Zur Orientierung der Steuerpflichtigen in Nienhagen, Lockhausen, Abbentrup, Holzhausen, Sylbach und Rehen-Papenhausen, die zum ersten Male auf besondere Anordnung Fürstlicher Regierung sämtlich zur Steuererklärung aufgefordert werden, wird folgendes bemerkt:

Schwankendes Einkommen ist nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre, feststehendes mit dem Betrage, mit welchem es im Steuerjahre eingeht, zu deklarieren.

Ergibt sich die Einkommensberechnung nicht aus der Erklärung, so wird sie zweckmäßig in einer besonderen Anlage erläutert.

Die Beibringung von Verdienstbescheinigungen und Kontobüchern wird die Nachprüfung der

Erklärungen wesentlich erleichtern und manche Rückfrage unnötig machen.

Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß von der gebotenen Gelegenheit zur mündlichen Abgabe der Steuererklärung möglichst Gebrauch gemacht wird.

Schötmar, den 6. Dezember 1911.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Bezirks Schötmar.

Krieger.

Bekanntmachung.

Zur Entgegennahme von Steuer-Erklärungen solcher Steuerpflichtiger der Bauerschaft Brakelsief, welche bislang mit einem Einkommen von weniger als 2500 M zur staatlichen Einkommen-Steuer veranlagt sind, finden nachstehende Termine in der Vertenkamp'schen Gastwirtschaft zu Brakelsief statt:

1. am Dienstag, den 16. Januar f. J.
für die Kolonate Nr. 1 bis einschließlich Nr. 12,
2. am Mittwoch, den 17. desselben Mts.
für die Kolonate Nr. 13 bis einschließlich Nr. 29,
3. am Donnerstag, den 18. desselben Mts.
für die Kolonate Nr. 30 bis einschließlich Nr. 51,
4. am Freitag, den 19. desselben Mts.
für die Kolonate Nr. 52 bis einschließlich Nr. 73,
5. am Sonnabend, den 20. desselben Mts.
für die Kolonate Nr. 74 bis einschl. Nr. 103,
6. am Montag, den 22. desselben Mts.
für die Kolonate Nr. 104 bis einschl. Nr. 130,
7. am Dienstag, den 23. desselben Mts.
für die Kolonate Nr. 131 bis zum Schluß
und Besizungen ohne Kolonats-Nr.

Die Termine beginnen sämtlich nachmittags

3 Uhr.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Saisonarbeiter (Maurer, Bimmerleute und Biegler) sowie etwaige Fabrikarbeiter, zur Vermeidung von Rückfragen ihre Lohnabrechnungen bzw. Lohnbücher aus den 3 letzten Jahren, die Gewerbetreibenden eine zuverlässige Zusammenstellung ihrer Einnahmen und Ausgaben aus denselben Jahren im Termine vorzulegen haben.

Wer Schuldenzinsen, Renten oder dergleichen zu entrichten hat, hat dies durch Vorlegung von

Quittungen oder in sonst geeigneter Weise glaubhaft zu machen; über etwaiges Kapitalvermögen ist genaueste Auskunft zu geben.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine an jeden Steuerpflichtigen unmittelbar gerichtete Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung.

Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß von der gebotenen Gelegenheit zur mündlichen Abgabe der Steuererklärungen möglichst Gebrauch gemacht wird.

Blomberg, den 9. Dezember 1911.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
für den Veranlagungsbezirk Blomberg.

Steneberg.

Bekanntmachung.

Zur Entgegennahme von Steuererklärungen solcher Steuerpflichtiger der Bauerschaft und des Ritterguts Wöbbel, welche bislang mit einem Einkommen von weniger als 2500 M zur staatlichen Einkommensteuer veranlagt sind, finden nachstehende Termine in der Meier'schen Gastwirtschaft zu Wöbbel statt:

1. am Mittwoch, den 24. Januar f. J.
für die Kolonate Nr. 1 bis einschließlich Nr. 9,
2. am Donnerstag, den 25. desselben Mts.
für die Kolonate Nr. 10 bis einschließlich Nr. 26,
3. am Freitag, den 26. desselben Mts.
für die Kolonate Nr. 27 bis einschließlich Nr. 43,
4. am Sonnabend, den 27. desselben Mts.
für die Kolonate Nr. 44 bis einschließlich Nr. 60,
5. am Montag, den 29. desselben Mts.
für die Kolonate Nr. 61 bis einschließlich Nr. 76,
6. am Dienstag, den 30. desselben Mts.
für die Kolonate Nr. 77 bis einschließlich Nr. 91,
7. am Mittwoch, den 31. desselben Mts.
für die Kolonate Nr. 92 bis zum Schluß
und Besizungen ohne Kolonats-Nr., sowie
das Rittergut Wöbbel.

Die Termine beginnen sämtlich nachmittags
2,45 Uhr.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Saisonarbeiter (Maurer, Bimmerleute und Biegler) sowie etwaige Fabrikarbeiter, zur Vermeidung von Rückfragen ihre Lohnabrechnungen bzw. Lohnbücher aus den 3 letzten Jahren, die Gewerbetreibenden eine zu-

verlässige Busammenstellung ihrer Einnahmen und Ausgaben aus denselben Jahren im Termine vorzulegen haben.

Wer Schuldenzinsen, Renten oder dergleichen zu entrichten hat, hat dies durch Vorlegung von Quittungen oder in sonst geeigneter Weise glaubhaft zu machen; über etwaiges Kapitalvermögen ist genaueste Auskunft zu geben.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine an jeden Steuerpflichtigen unmittelbar gerichtete Anforderung zur Abgabe der Steuererklärung.

Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß von der gebotenen Gelegenheit zur mündlichen Abgabe der Steuererklärungen möglichst Gebrauch gemacht wird.

Blomberg, den 9. Dezember 1911.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Veranlagungsbezirk Blomberg.

Steneberg.

Bekanntmachung.

Zur Entgegennahme von Steuererklärungen solcher Steuerpflichtiger der Bauerschaft Tintrup und der Rittergüter Borkhausen und Freismissen, welche bislang mit einem Einkommen von weniger als 2500 M zur staatlichen Einkommensteuer veranlagt sind, finden nachstehende Termine in der Schlichting'schen Gastwirtschaft zu Tintrup statt:

1. am Donnerstag, den 1. Februar f. J.
für die Kolonate Nr. 1 bis einschließlich Nr. 11,
2. am Freitag, den 2. desselben Mts.
für die Kolonate Nr. 12 bis einschließlich Nr. 28,
3. am Montag, den 5. desselben Mts.
für die Kolonate Nr. 29 bis einschl. Nr. 49 und Schule,
4. am Donnerstag, den 8. desselben Mts.
für die Rittergüter Borkhausen und Freismissen und etwaige Rückstände der Bauerschaft Tintrup.

Die Termine beginnen sämtlich nachmittags 2,30 Uhr.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Saisonarbeiter (Maurer, Zimmerleute und Biegler) sowie etwaige Fabrikarbeiter, zur Vermeidung von Rückfragen ihre Lohnabrechnungen bzw. Lohnbücher aus den 3 letzten Jahren, die Gewerbetreibenden eine zu-

verlässige Busammenstellung ihrer Einnahmen und Ausgaben aus denselben Jahren im Termine vorzulegen haben.

Wer Schuldenzinsen, Renten oder dergleichen zu entrichten hat, hat dies durch Vorlegung von Quittungen oder in sonst geeigneter Weise glaubhaft zu machen; über etwaiges Kapitalvermögen ist genaueste Auskunft zu geben.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine an jeden Steuerpflichtigen unmittelbar gerichtete Anforderung zur Abgabe der Steuererklärung.

Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß von der gebotenen Gelegenheit zur mündlichen Abgabe der Steuererklärungen möglichst Gebrauch gemacht wird.

Blomberg, den 9. Dezember 1911.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Veranlagungsbezirk Blomberg.

Steneberg.

Bekanntmachung.

Zur Entgegennahme von Steuererklärungen solcher Steuerpflichtiger der Bauerschaft Maspe, sowie der Rittergüter Burg-Maspe und Ober-Maspe, welche bislang mit einem Einkommen von weniger als 2500 M zur staatlichen Einkommensteuer veranlagt sind, finden nachstehende Termine in der Obermeier'schen Gastwirtschaft zu Maspe statt:

1. am Dienstag, den 6. Februar f. J.
für die Kolonate Nr. 1 bis einschließlich Nr. 15,
2. am Mittwoch, den 7. desselben Mts.
für alle übrigen Kolonate und die Rittergüter.

Die Termine beginnen nachmittags 2,30 Uhr.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Saisonarbeiter (Maurer, Zimmerleute und Biegler) sowie etwaige Fabrikarbeiter, zur Vermeidung von Rückfragen ihre Lohnabrechnungen bzw. Lohnbücher aus den 3 letzten Jahren, die Gewerbetreibenden eine zuverlässige Busammenstellung ihrer Einnahmen und Ausgaben aus denselben Jahren im Termine vorzulegen haben.

Wer Schuldenzinsen, Renten oder dergleichen zu entrichten hat, hat dies durch Vorlegung von Quittungen oder in sonst geeigneter Weise glaub-

haft zu machen; über etwages Kapitalvermögen ist genaueste Auskunft zu geben.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine an jeden Steuerpflichtigen unmittelbar gerichtete Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung.

Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß von der gebotenen Gelegenheit zur mündlichen Abgabe der Steuererklärungen möglichst Gebrauch gemacht wird.

Blomberg, den 9. Dezember 1911.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Veranlagungsbezirk Blomberg.

Steneberg.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 243 eingetragen, daß die Eheleute Biegler Friedrich Schlingpläßer und Wilhelmine geb. Kelle Nr. 176 zu Hausenbeck, durch Vertrag vom 1. Dezember 1911 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 1. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Fritz Langmann zu Hörstmar ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den

28. Dezember 1911, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hier selbst, Zimmer Nr. 2 anberaumt.

Lemgo, den 6. Dezember 1911.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts II

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 129 die Firma Max Hamlet mit dem Sitz in Schötmar und als deren Inhaber der Viehhändler Max Hamlet daselbst eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Vieh- und Häutehandlung.

Salzuflen, den 6. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters und Schuh-

händlers Christian Ulrich zu Salzuflen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Freitag, den 22. Dezember 1911,

vormittags 11 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgericht in Salzuflen, Zimmer Nr. 2 anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Salzuflen, den 7. Dezember 1911.

Fürstliches Amtsgerichts I.

Auf Antrag der Vollstrecker des Testamentes der verstorbenen Eheleute Pläß Nr. 46 in Ehrentrop, Kaufmanns Hillbrint und Mandatars Holthöfer in Lage, soll die Stätte Pläß Nr. 46 in Ehrentrop öffentlich meißbietend freiwillig versteigert werden. Sie liegt an der Chaussee Lage-Bielefeld und es gehört dazu 1 Wohnhaus im Mietwerte von 210 $\mathcal{M}$ sowie Grundstücke zu 25 a 67 qm mit 11 $\mathcal{M}$ 51 $\mathcal{S}$ Reinertrag.

Versteigerungstermin ist auf

Montag, den 8. Januar 1912,

vormittags 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude bestimmt, wozu sich Kauflihaber einfinden wollen. Die Verkaufsbedingungen und das betr. Grundbuchblatt können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Lage, den 6. Dezember 1911.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Mühlenpächters Julius Bullermann zu Rachtenhausen wird heute am 9. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Architekt Hanke in Lage wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Dezember 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten

Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 4. Januar 1912,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Dezember 1911 Anzeige zu machen.

Orlinghausen, den 9. Dezember 1911.
Fürstliches Amtsgericht.

Andung.

Der Arbeiter Konrad Horneffer aus Lemgo, geboren am 22. März 1879 zu Tütkirchen, Kreis Limburg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, am 1. September 1911 in Beldrom, also außerhalb seines Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person sich zum Schirmflücken angeboten, also gewerbliche Leistungen feilgeboten, mithin ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenen Gewerbe betrieben zu haben, ohne einen Lippischen Gewerbeschein eingelöst zu haben, Übertretung der

§§ 36.^a und 50 des Gewerbebesteuergesetzes vom 19. Februar 1878, wird auf

Dienstag, den 6. Februar 1912,
vormittags 9 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Horn zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Horn, den 28. November 1911.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Rekruten, Rutscher Wilhelm Hoffmann geb. 2. 8. 91 zu Wiemelshausen (Wochum) welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in die Militärarrestanstalt in Detmold oder an die nächste Militärbehörde zum Weitertransport hierher abzuliefern.

Detmold, den 7. Dezember 1911.

Königliches Bezirkskommando.

v. Borries,

Oberst z. D. und Kommandeur.

Beschreibung:

Alter: 20 Jahre. Größe: 1 m 76 cm. Statur: schlank. Haare: rötlich. Augen: blau. Nase: ziemlich groß und dick. Mund: gewöhnlich. Bart: kleiner rötlicher Schnurrbart. Gesicht: etwas breit. Gesichtsfarbe: rot mit Sommersprossen. Sprache: deutsch.

Kleidung: Dunklen Rock und Hose, braunlicher Filzhut und rötlicher Schlips

Kornpreise für den Monat Dezember 1911.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 58 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 42 Pf., 100 Pfd. Raufutter 10 Mk. 50 Pf.
Lemgo:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer alte Ernte — Mk. — Pf., neue Ernte 9 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Raufutter 9 Mk. 50 Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. 50 Pf. bis 9,75 Mk., 100 Pfd. Roggen 8,50 Mk. bis 8,75 Mk., 100 Pfd. Hafer 9,— bis 9,50 Mk., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf. bis 8,25 Mk., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 50 Pf. bis 9,— Mk.
Lage:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. 60 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 10 Mk. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. 12 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 50 Pf.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 9 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter — Mk. — Pf.